

Kinderschutzkonzept

erstellt von Mag. Beate Grubner, Doris Kürner, Mag. Jürgen Kürner, Mag. Mario Plejic,
Martin Puchegger, BSc, und Eve-Marlies Schirk

Das vorliegende Kinderschutzkonzept für die Tourismusschulen Semmering und die Lehrhotel Semmering GmbH als Betreiberin des Internats orientiert sich am Leitfaden des Bildungsministeriums.

Es wurde im Entwicklungsteam erarbeitet und dem Schulgemeinschaftsausschuss vorgelegt. Anmerkungen der Schüler:innen-, Eltern- und Lehrer:innen-Vertretung wurden eingearbeitet. Der Schulgemeinschaftsausschuss hat das Kinderschutzkonzept in seiner Sitzung vom 12. 06. 2025 zur Kenntnis genommen.

Das Personal in Schule und Internat wird regelmäßig bei Konferenzen bzw. Teammeetings über den Standard informiert.

Eine Evaluation des Kinderschutzkonzepts erfolgt jährlich.

Achtsamkeit bedeutet wach zu bleiben. Es bedeutet zu wissen, was du gerade machst.

(Jon Kabat-Zinn)

Die meisten Kindeswohlgefährdungen finden im (erweiterten) häuslichen Umfeld statt. Kinder und Jugendliche erleben aber auch in Schulen und Internaten körperliche oder seelische Gewalt. Diese kann sowohl von Lehrkräften, Mitarbeiter:innen, aber auch von Mitschüler:innen ausgeübt werden.

Gewalt darf in Schule und Internat keinen Platz haben.

Ziel dieses Konzepts ist es, das Thema Gewalt aus der Tabuzone zu holen und somit einen größtmöglichen Schutz für Schüler:innen und Mitarbeiter:innen zu gewährleisten.

Ein weiteres Ziel ist es, eine **Kultur der Achtsamkeit und Aufmerksamkeit** zu etablieren. Diese soll uns helfen, Situationen zu erkennen, die ein Handeln erfordern.

Klare Handlungsanweisungen und eindeutig kommunizierte Zuständigkeiten sollen dieses Handeln ermöglichen und helfen, Barrieren zu überwinden.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept versteht sich als ein Gerüst, das Ziele, Tools, Rollen und Regeln definiert. Es soll aufzeigen, was in Schule und Internat bereits umgesetzt und gelebt wird, in welche Richtung die nächsten Schritte erfolgen können und Mindeststandards vorgeben.

Das Kinderschutzkonzept soll eine „Tool-box“ sein, die von Lehrkräften und Mitarbeiter:innen im Internat entsprechend ihren Aufgaben befüllt wird, um größtmögliche Handlungssicherheit gewährleisten zu können.

Es gibt in vielen Bereichen von Schule und Internat Handlungsräume, die sensible Situationen darstellen können, aber natürlich nicht müssen. Mit diesem Konzept sollen möglichst viele eingefangen werden um das Arbeiten mit den Schüler:innen und auch mit den Kolleg:innen noch mehr zu professionalisieren und den Fokus auf Achtsamkeit, Wertschätzung, Empathie, Aufbau von Vertrauen und Vertraulichkeit zu lenken.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wurde nach den Empfehlungen des Bildungsministeriums vom Entwicklungsteam der Tourismusschulen und des Internats erstellt. Nach einer IST-Analyse wurde das Risiko eingeschätzt und ein Maßnahmenkatalog abgeleitet.

Inhalt:

1. Präventionsarbeit mit Schüler:innen
2. Handlungsanweisungen
3. Anlaufstellen, Notfalls- und Interventionsplan
4. Beratungsstellen und Notfallnummern

1. Präventionsarbeit mit Schüler:innen

Bereits ab dem Eintritt in Schule und Internat wird mit den Schüler:innen präventiv gearbeitet. Sie sollen lernen, Grenzen zu setzen und ihre Gefühle zu artikulieren.

Dies passiert in Unterrichtsgegenständen (Persönlichkeitsentwicklung, Religion/Ethik, Naturwissenschaften, Sport, Fachpraxis, Tourismus und Marketing u.a.), gezielten Workshops in Schule und Internat und persönlichen Gesprächen.

Fix verankert sind folgende Workshops:

- Anti-Gewalt und Anti-Mobbing
- Suchtprävention
- Sexualpädagogik
- Safer Internet

Bereits in den Informationsveranstaltungen für die Schüler:innen und die Eltern/Erziehungsberechtigten am Beginn der 1. Klasse und vor dem Beginn der ersten Ferienpraxis wird auf Teilbereiche des Kinderschutzes explizit verwiesen.

Ebenfalls zu Schulbeginn der 1. Klassen werden die Anlaufstellen für die Schüler:innen kommuniziert. Dies sind Lehrkräfte oder Betreuungspersonen seines/ihrer Vertrauens, Klassenvorstände, Schularzt/Schulärztin, Schulpsychologe/in und Schul- und Internatsleitung.

2. Handlungsanweisungen

Die folgenden Handlungsanweisungen haben keinesfalls das Ziel, alle Situationen des Schul- und Internatslebens genau zu reglementieren. Sie dienen dazu, mögliche sensible Situationen zu thematisieren und Verhaltensregeln dafür festzulegen.

2.1 Situationen mit besonderem Körperkontakt

- Sportunterricht: Situationen im Sportunterricht, zB. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt, werden mit der jeweiligen Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Durch die Information können Schüler:innen einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann und sie dürfen sich entscheiden, ob sie sich dem Körperkontakt entziehen. Die Lehrkraft thematisiert regelmäßig zu Beginn des Schuljahres mit den Schüler:innen den Bereich Körperkontakt und körperliche Integrität und Unversehrtheit.
- Erste Hilfe: wird von jeder Lehrkraft bzw. Betreuungsperson nach Ersthelferpflicht nach bestem Wissen geleistet. Dies erfordert im Notfall Körperkontakt der/des erkrankten bzw. verunfallten Schülerin/Schülers. Regelmäßige Erste- Hilfe- Fortbildung für Lehrkräfte und Betreuungspersonen wird durchgeführt.
- Schulärztliche Untersuchungen: eigener Verhaltenskodex der Schulärzt:innen wird angewendet

- Praxisunterricht: Sensibilisierung passiert auch hier im Vorfeld, dh. Schüler:innen werden von der jeweiligen Lehrkraft am Beginn des Praxisunterrichtes in der 1. Klasse darauf hingewiesen, dass etwa bei Schneideübungen in der Küche und bei Tellertrage-Übungen im Service durch Praxislehrer:innen mit der Hand Berührungen der Hand der lernenden Person stattfinden können, um die korrekte Vorgangsweise genau zu zeigen.
- Ferialpraxis: Es gibt einen Informationsabend für Schüler:innen und Eltern vor der ersten Ferialpraxis, bei dem auf sensible Situationen hingewiesen wird. Das Schulsekretariat und der Fachvorstand bzw. dessen Vertretung sind telefonisch bzw. per E-Mail während der Ferialpraxis jederzeit für Nachfragen erreichbar. Bei besonders schwerwiegenden Verstößen wird den Eltern dringend empfohlen, die Ferialpraxis sofort abubrechen und gegebenenfalls die Arbeiterkammer oder die Polizei zu informieren.

2.2 Besondere emotionale Situationen

Zu diesen Situationen zählen Trösten bei schlechten Noten, in Prüfungssituationen, bei Liebeskummer, bei Heimweh (auf mehrtägigen Schulveranstaltungen und im Internat), bei Unfall, Tod von nahen Angehörigen der Schüler:innen, Panikattacken,....

Hierfür gibt es keine festgelegten Standards. Es herrscht ein Grundkonsens am Standort, dass eine Berührung der Schüler:innen nur mit Einverständnis der Betroffenen erlaubt ist. Je nach Schwere der Situation kann auch sofort eine zweite Person (zB. Klassenvorstand, Vertrauensperson im Internat, Schulpsychologe/in) hinzugezogen werden.

Bei Berührungen, die von Schüler:innen ausgehen, setzen Lehrkräfte, Betreuungspersonen und sonstige Mitarbeiter:innen persönliche Grenzen und kommunizieren diese klar.

2.3 Einzelsituationen

Unter Einzelsituationen werden Gespräche mit Schüler:innen verstanden. Diese finden nur in dafür vorgesehenen Räumen statt. Die Räume bleiben unverschlossen, ein/e Kollege/Kollegin wird darüber informiert und das Schild „Bitte nicht stören“ wird angebracht. Die Uhrzeit und die maximale Dauer werden ebenfalls bekanntgegeben. Die Gespräche finden nur während der Unterrichtszeit und während der Dienstzeiten im Internat statt.

2.4 Sensible räumliche Situationen

- Körperpflege und Hygiene (Duschen, WC, Umkleidebereiche):
Diese Bereiche der Schüler:innen werden von den Lehrkräften, Betreuungspersonen und Mitarbeiter:innen nicht betreten, außer bei Gefahr in Verzug. Lediglich die Reinigungskräfte betreten diese Räume, allerdings nur, wenn keine Schüler:innen anwesend sind. Umgekehrt betreten auch die Schüler:innen nicht die dafür vorgesehenen Bereiche der Lehrkräfte, Betreuungspersonen und Mitarbeiter:innen.

- Zimmer der Schüler:innen im Internat und bei Schulveranstaltungen: Die Zimmer müssen von den Lehr- und Betreuungspersonen betreten werden, zum einen für die Kontrolle der Anwesenheiten und zu anderen zur Beurteilung der Zimmersituation im Allgemeinen. Das wird bei Eintritt in das Internat den Schüler:innen und deren Eltern und Erziehungsberechtigten nachweislich (Hausordnung) zur Kenntnis gebracht. Das Eintreten erfolgt nach Anklopfen und wenn alle Schüler:innen vollständig gekleidet sind.
- Abgelegene Räume (z.B. Dachboden, Schi- und Radraum, Fitnessraum, Turnsaal mit Nebenräumen, diverse Nebenräume der Praxisabteilung, Bibliothek...) sind grundsätzlich versperrt und können nur von Lehrkräften, Betreuungspersonen und sonstigen Mitarbeiter:innen geöffnet werden. Es werden grundsätzlich keine Schlüssel an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben.
- Im Bereich der Zentralgarderobe wird eine räumliche Trennung nach Geschlechtern vorgenommen.
- Eine Gangaufsicht durch die Lehrkräfte wird auf freiwilliger Basis angestrebt.
- Beim Schul- und Internatseingang sind Hinweisschilder auf die notwendige Anmeldung schul- und internatsfremder Personen angebracht.
- Die Praxisräumlichkeiten werden nur im Klassen- oder Gruppenverband zu Unterrichtszwecken genutzt.

2.5 Beziehungs- und Kontaktgestaltung

- Lehrkräfte, Betreuungspersonen und sonstige Mitarbeiter:innen sind mit Schüler:innen nicht auf sozialen Medien verbunden.
- Private Telefonnummern der Lehrkräfte, der Betreuungspersonen und aller anderen Mitarbeiter:innen werden Schüler:innen und Erziehungsberechtigten nicht weitergegeben.
- Die Kommunikation mit den Schüler:innen und deren Erziehungsberechtigten findet über die offiziellen E-Mail-Adressen, per LMS-Mitteilung sowie die offiziellen Telefonnummern der Schule bzw. des Internats statt.
- Schüler:innen werden nicht in privaten Autos von Lehrkräften und Betreuungspersonen mitgenommen.
- Belohnungen (z.B. Süßigkeiten) werden nur im Klassenverband an alle Schüler:innen oder im Internat an alle Schüler:innen ausgeteilt, niemals an Einzelne. Auch sonst wird durch keinerlei Verhaltensweise eine besondere Abhängigkeit von Schüler:innen erzeugt.
- Seitens der Lehrkräfte und Betreuungspersonen werden Schüler:innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrkräfte und Betreuungspersonen Schüler:innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.
- Die Verwendung von Kose- und Spitznamen durch Lehrkräfte, Betreuungspersonen und sonstige Mitarbeiter:innen ist untersagt.
- Die Schüler:innen verwenden gegenüber Lehrkräften, Betreuungspersonen und sonstigen Mitarbeiter:innen das „Sie“. Lehrkräfte bzw. Betreuungspersonen sind mit den Eltern und Erziehungsberechtigten per Sie, Ausnahmen werden transparent erklärt.
- Es ist nicht erlaubt, dass Lehrkräfte, Betreuungspersonen oder sonstige Mitarbeiter:innen private Nachhilfe für Schüler:innen der eigenen Schule anbieten. Bei Einheiten der ILB (Individuellen Lernbegleitung) bleiben im Fall von Eins-zu-Eins-Situationen Raumtüren geöffnet.

2.6 Sonstige mögliche kritische Situationen

- Lehrkräfte und Betreuungspersonen im Internat übernachten niemals mit Schüler:innen in einem Raum. Dies gilt auch für die Reise mit dem Nachtzug.
- Lehrkräfte, Betreuungspersonen und andere Mitarbeiter:innen repräsentieren immer, auch bei Schulfesten, beim Schulball, bei Praxiseinsätzen, Partnerschulbesuchen, Wettbewerben u.ä. die Schule und das Internat. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Ihr Verhalten soll ihrer Rolle entsprechen, dies gilt insbesondere für den Umgang mit Alkohol, Zigaretten und anderen wesensverändernden Substanzen. Auch der angemessene Umgang mit Schüler:innen und Erziehungsberechtigten in Bezug auf Nähe und Distanz wird vorausgesetzt.
- Außerschulischer Kontakt mit Schüler:innen wird weitestgehend vermieden bzw. – wenn unvermeidbar – transparent für die Schul- und/oder Internatsleitung gemacht.
- Alkohol wird von Lehrkräften und Betreuungspersonen nur in Ausnahmefällen, die mit der Direktion abgeklärt sind, in Gästesituationen und während des einschlägigen Unterrichts zu Verkostungszwecken getrunken. Dies gilt auch für Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten und die Schüler:innen unterzeichnen vor Eintritt in Schule und Internat jeweils eine Vereinbarung zur Datenschutzgrundverordnung, die auch die Nutzung von Bildern und Videos klar regelt.

3. Anlaufstellen, Notfalls- und Interventionsplan

Wenn ein:e Schüler:in, eine Lehrkraft, eine Betreuungsperson, Eltern und Erziehungsberechtigte oder sonstige Mitarbeiter:innen Verhalten erleben, beobachten oder mitgeteilt bekommen, die Unbehagen auslösen und möglicherweise gegen die oben beschriebenen Handlungsweisen verstoßen, sind folgende Anlaufstellen in Schule und Internat möglich:

- Lehrkräfte und/oder Betreuungspersonen
- Klassenvorstände
- Schularzt/Schulärztin, Schulpsychologe/in
- Kinderschutzteam
- Direktion und/oder Internatsleitung

Derzeit sind im Kinderschutzteam vertreten:

Mag. Beate Grubner	beate.grubner@hltsemmering.ac.at
Mag. Mario Plejic	mario.plejic@hltsemmering.ac.at
Eve-Marlies Schirk	eve-marlies.schirk@lehrhotel-semmering.at
Martin Puchegger, BSc	martin.puchegger@lehrhotel-semmering.at

Die Mitglieder des Kinderschutzteams sind per Aushang ersichtlich und über E-Mail oder persönlich (auch in den Sprechstunden) erreichbar.

Bei Meldungen an Lehrkräfte und Betreuungspersonen wenden sich diese zeitnah an Mitglieder des Kinderschutzteams, um die weitere Vorgangsweise zu besprechen.

Es wird ein Beobachtungsblatt angelegt, das Kinderschutzteam bespricht intern die weitere Vorgangsweise.

Bei schwerwiegenden Fällen wird die Direktion und/oder Internatsleitung eingeschaltet und die weitere Vorgangsweise besprochen. Die Direktion und/oder Internatsleitung entscheidet über die Geheimhaltungsstufe. Folgende Geheimhaltungsstufen sind möglich:

- Geheimhaltungsstufe 1: Es wissen nur der/die Erstmelder:innen, die Mitglieder des Kinderschutzteams und die Direktion/Internatsleitung Bescheid.
- Geheimhaltungsstufe 2: Es wissen außer den oben Genannten noch einige Vertrauenspersonen (Lehrkräfte, Betreuungspersonen, Steuerungsteam der Schule, Schularzt/Schulärztin, Schulpsychologe/in) Bescheid.
- Geheimhaltungsstufe 3: Es wissen außer den oben Genannten auch die Klassenlehrer:innen und das Betreuer:innen-Team Bescheid.

Im Falle einer Gefährdungssituation gemäß SchUG § 48 und B-KJHG § 37 erfolgt die diesbezügliche Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe durch die Direktion/Internatsleitung. Bei Gefahr in Verzug verständigt die Direktion/Internatsleitung die Polizei.

Bei Meldungen, die direkt die Schul- oder Internatsleitung betreffen, hat sich das Kinderschutzteam gemeinsam an den/die zuständige Schulqualitätsmanager/in und/oder die Polizei zu wenden.

4. Beratungsstellen und Notfallnummern

www.schulpsychologie.at – Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

Telefonnummer 0800 211 320 – Schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

www.die-moewe.at – Kinderschutzzentren die möwe

www.gewaltinfo.at – Fachinformationen zu Gewaltthemen

www.kinderschuetzen.at – Österreichische Kinderschutzzentren

www.kija.at – Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

www.rataufdraht.at – Beratung für Kinder und Jugendliche

www.familienberatung.gv.at – alle Familienberatungsstellen und viele Informationen rund um Aufwachsen, Erziehung und Gewalt

www.rainbows.at – für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verlusten betroffen sind

www.gewaltschutzzentrum.at – alle Gewaltschutzzentren (v. a. für Erwachsene bei häuslicher Gewalt) in Österreich

www.pb-fachstelle.at – Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche